Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Christophorus Hospiz Verwaltungs GmbH Effnerstr. 93

81925 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung.Gewerbe FQA/Heimaufsicht KVR-I/24

Ruppertstr. 19 80466 München

heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 23.01.2020

Vollzug des Pflege- und Wohnqualtätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Christophorus Hospiz

Verwaltungs GmbH

Effnerstr. 93 81925 München

Geprüfte Einrichtung: Christophorus Hospiz

> Effnerstr. 93 81925 München www.chv.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.01.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation Personal Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

U-Bahn: Linien U3.U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 131,152 Haltestelle Poccistraße Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Hospiz

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 16
Belegte Plätze: 16
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %

II. Informationen zur Einrichtung:

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Am Prüfungstag waren 16 Bewohnerinnen und Bewohner anwesend. Zur Pflege- und Betreuungssituation wurden stichprobenartig zwei Bewohnerinnen und Bewohner begutachtet. In den persönlichen Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine sehr hohe Zufriedenheit mit der pflegerischen Versorgung und der individuellen Betreuung wahrgenommen. Laut Aussage werden Absprachen eingehalten und individuell abgestimmt

Die Einrichtung führt eine aussagekräftige computergestützte Pflegedokumentation, in der der multiprofessionelle Ansatz anschaulich dargestellt wird. Der Pflegeprozess wird sehr individuell und fachgerecht gestaltet und setzt sich mit den jeweiligen Ressourcen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern positiv auseinander.

Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten individuelle Vorlieben und Abneigungen der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben und einordnen.

Die betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmten in Bestand und Aufzeichnungen überein. Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen.

Es werden keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewendet.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Qualitätsentwicklung zeigt weiterhin ein konstantes positives Ergebnis. Die Prozessqualität spiegelt sich im Pflege- und Betreuungsbereich mit einer hohen fachlichen Kompetenz wider.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfü-

gung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.